

Wiesbadener Neueste Nachrichten

Wiesbadener General-Anzeiger

Muringen, Bredenheim, Flörsheim, Frauenstein, Maassenheim, Nebenbach



Ämtliches Organ der Gemeinden

Maurod, Nordendstadt, Rimbach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau u. a.

Wegungspreis: Durch unsere Trägerinnen und Vertreterinnen: Ausgabe A: 60 Pfg. monatlich, 1.80 Mark vierteljährlich; Ausgabe B: 80 Pfg. monatlich, 2.40 Mark vierteljährlich. (Zustellgebühr monatlich 10 Pfg.) Durch die Post: Ausgabe A: 70 Pfg. monatlich, 2.10 Mark vierteljährlich; Ausgabe B: 90 Pfg. monatlich, 2.70 Mark vierteljährlich (ohne Bestellgeld). Die Wiesbadener Neuesten Nachrichten erscheinen täglich mittags, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Anzeigenpreis: Die einseitige Zeile oder deren Raum aus Stadtbezirk Wiesbaden 20 Pfg., aus Deutschland 30 Pfg., aus dem Ausland 40 Pfg. Im Reklameteil: Die Zeile aus Stadtbezirk Wiesbaden 1 Mk., von auswärts 1.50 Mk. Bei Wiederholungen Nachlaß nach aufsteigendem Tarif. Für Plagiaten übernehmen wir keine Haftung. Bei zwangsweiser Verbreitung der Anzeigengebühren durch Klage, bei Kontursverfahren wird der bewilligte Nachlaß hinfällig.

Verlag, Hauptgeschäftsstelle u. Redaktion: Nikolausstr. 11. — Fernspr.: Verlag Nr. 819, Redaktion Nr. 133, Geschäftsstelle Nr. 199, Filialen (Mauritiusstr. 12 u. Bismarckring 29) Nr. 809.

Jeder Abonnent der Wiesbadener Neuesten Nachrichten (Ausgabe A) ist mit 500 Mark gegen Tod durch Unfall, jeder Abonnent der Wiesbadener Neuesten Nachrichten, der auch die humoristische Wochenbeilage „Rochbrunnengeister“ (Ausgabe B) bezieht, insgesamt mit 1000 Mark auf den Todes- und Ganz-Unfallfall infolge Unfall bei der Rheinberger Lebensversicherungsgesellschaft versichert. Bei den Abonnenten der „Rochbrunnengeister“ gilt, soweit dieselben versichert sind, unter den gleichen Bedingungen auch die Ehefrau versichert, so daß, wenn Mann und Frau versichert sind, je 1000 Mark, insgesamt also 2000 Mark zur Auszahlung gelangen. Jeder Unfall ist binnen einer Woche der Rheinberger Lebensversicherungsgesellschaft anzuzeigen, der Verletzte hat sich innerhalb 24 Stunden nach dem Unfall in ärztliche Behandlung zu begeben. Todesfälle müssen sofort, spätestens aber innerhalb 48 Stunden nach dem Eintritt zur Anmeldung gebracht werden. Ueber die Voraussetzungen der Versicherung geben die Versicherungsbedingungen Aufschluß.

Nr. 286

Dienstag, 8. Dezember 1914

29. Jahrgang.

Zurückweisung feindlicher Lügen.

Infolge des Lodzer Sieges ziehen sich die Russen auf der ganzen Linie in die Verteidigungsstellung zurück. Waffenstillstand am Weihnachtstage?

England und der Kanzler.

In seiner großen, starken und mit allgemeinem Beifall aufgenommenen Reichstagsrede hat der Kanzler England die Hauptschuld am Weltkrieg zugesprochen. Von Rußland aus sei der Brand entzündet worden, aber in Englands Macht habe es gebrannt, sein Emporkommen zu verhindern. Es war zu erwarten, daß die englische Presse gegen diese wichtige Auflage den schärfsten Widerspruch erheben würde. Die „Times“ hat den Reigen eröffnet, und es lohnt sich, auf ihre Darlegungen kurz einzugehen, da für oberflächliche Zeitungsleser die Gefahr besteht, Manches aus dem englischen Ideengang zu lassen, was sich bei tieferem Zusehen leicht verflüchtigt.

Daß England den Krieg hätte verhindern können, gibt die „Times“ ohne weiteres zu, es hätte nur in Petersburg zu erklären brauchen, aus dem serbisch-österreichischen Konflikt dürfe ein europäischer Krieg nicht entstehen.

Aber wenn es dies kundgegeben hätte, dann wäre England für Deutschland und Österreich gegen Rußland eingetreten. Ganz richtig, dann hätte England sich auf die Seite der ankündigenden Deute gestellt, die einen Mord einen Mord und die Täter nicht schüben wollten. Ohne jede politische Folgen, ohne Verletzung des von ihm immer betonten europäischen Kräfteverhältnisses konnte England diesen Schritt tun, denn Österreich hatte ausdrücklich die territoriale Unverletzlichkeit Serbiens gewährleistet.

Wenn der Kanzlers Vorwurf England trafe, dann richte er sich gleichermaßen gegen alle Mächte. Denn Frankreich hätte seine Hilfe Rußland, Rußland Serbien und schließlich Deutschland Österreich verleihen können.

Was zunächst Frankreich und Deutschland anlangt, so hatten sie keine Freiheit der Entscheidung, sobald der casus foederis ihrer Bündnisverträge vorlag. Dieser Verpflichtung gegenüber war für beide das Recht der Kritik am Tatbestande ein relativ beschränktes, Rußlands Beweggründe Serbien gegenüber entgegenzuhalten, aber dem panlawischen Ideentreis, waren damals vorwiegend innerpolitischer Natur, darum ist ihr Vergleich mit denen der anderen Mächte hinfällig. Wenn man den Gedanken der „Times“ weiter fortspinnen will, dann hat unter den Großmächten eigentlich nur Italien sich korrekt verhalten. Ob dies zutrifft, oder nicht, darüber müssen wir uns zurzeit eines Urteils enthalten.

Auch auf die Politik des Gleichgewichts der Mächte in Europa kommt die „Times“ in ihrem Artikel zurück, die England seit Jahrhunderten getrieben habe. Mehr als einmal sei Preußen, dank der Treue Großbritanniens, der Vernichtung entronnen. Aber wenn in längst vergangenen Zeiten englische Truppen und englisches Gold auf unserer Seite kämpften, so geschah dies sicherlich nicht, um Preußen zu helfen, zu helfen, sondern um in diesem Staate eine wertvolle Hilfsarmee der englischen Macht zu erhalten. Englands Bemühungen beim Wiener Frieden, Preußens Kriegsschritte zu beschränken, beweisen unabweislich, daß eine Erhaltung unseres Landes nicht der Zweck der englischen Bundesgenossenschaft war.

England könne heute ebenso wenig zugeben, daß Deutschland Europa beherrsche, wie es dies früher Philipp von Spanien, dem vierzehnten Ludwig oder dem ersten Napoleon gestattet habe. Das klingt so, als ob England heute wie von jeher sich als Schlichter der Freiheit Europas aufgestellt hätte. Wie liegt die Sache aber in Wahrheit? England will heute, wie es dies ehemals wollte, der eigentliche Herr in und von Europa sein. Darum kämpfte es gegen die jeweils Mächtigsten, darum verband es sich mit den Zweitstärksten. Das ist und war am Ende nichts als ein schäblich verheerender Egoismus.

Und was war die Folge dieses Systems für den Kontinent? England unterwarf sich die wertvollsten Teile der Erde. Dem Kontinent, insbesondere Deutschland, aber trachtete es mit allen Mitteln die koloniale Entwicklung zu verlangsamen. Wie ein blutaugender Polov, wie eine Schmarogerpflanze sah England auf dem europäischen Kontinent, dem interweltlichen Kommissionär und Bankier sollten die anderen tributpflichtig sein und bleiben. Von diesem egoistischen Standpunkte aus betrachtete es Deutschland als feindliche Entwicklung zu einer wirtschaftlichen Macht mit weichen Augen. Mit jedem anderen Lande hätte es dasselbe getan, wenn dort ein gleichgewal-

tiges Aufblühen eingetreten wäre. Wir führen heute den Krieg gegen diesen europäischen Schädling zugleich im Interesse aller europäischen Großmächte, auch der uns heute feindlichen, und auch in ihrem Lager bricht sich bereits die Erkenntnis dieser Tatsache Bahn.

Den Grundfehler der Politik Englands in der letzten Periode erblicken wir darin, daß es die Unhaltbarkeit seines Jahrhunderte hindurch befolgten Grundsatzes angesichts der allerwärts, selbst in den fernsten Ländern einsetzenden maritimen und kommerziellen Entwicklung nicht rechtzeitig erkannte. Nachdem seine absolute und ausschließliche Seeherrschaft durch diese Entwicklung einmal in Frage gestellt war, konnte es sich für die nächste Zeit nur dadurch erhalten, daß es im Anschluß an die mächtigste Kontinentalgruppe sich die vollkommene Handlungsfreiheit zur See sicherte. Ein derartiges Abkommen, für das selbstredend nur Deutschland und seine Verbündeten in Frage kamen, hätte England gewisse Selbstbeschränkungen und Zugeständnisse abgekauft. Dabei wäre es aber äußerst billiger fortgekommen, als bei dem, von seinem veralteten System heraufbeschworenen Krieg, in dem es sich um nicht mehr und nicht weniger handelt, als um Englands Weltreich.

Auf die Erwiderung der „Times“ an den Kanzler betreffs der belgischen Neutralität brauchen wir nicht nochmals einzugehen. Die für England vernichtenden Alten sind geschlossen und der Dessenlichkeit widersteht es, einen bis zum äußersten ausgebräuteten Tee immer wieder aufgewärmt vorgesetzt zu erhalten.

Immer dieselbe Geschichtsfälschung.

Paris, 7. Dez. (Tel. Cit. Prst.)

Nach einer Havas-Meldung unternahm die Patriotenliga gestern, wie alljährlich, ihre Fahrt nach dem Schlachtfeld von Champagne. Auf dem Schlachtfeld hielt der Präsident Poincaré eine Ansprache, in der er, der „Fr. Ztg.“ zufolge, sagte: Damit der Friede lange und glücklich ausfalle, müsse er gewährleistet sein durch die vollständige Sühne für die verletzten Rechte, und Frankreich müsse sich vorsetzen gegen künftige Angriffe. Es müsse die Parole aufstellen: Sühne für die Vergangenheit und Garantie für die Zukunft.

Man versteht wirklich nicht mehr, wie die Feinde immer von einem Angriff sprechen können. Der Krieg entstand doch so und nicht anders:

- 1) Serbische Beauftragte ermordeten das österreichische Thronfolgerpaar.
- 2) Österreich fordert vollkommene Genugtuung von Serbien.
- 3) Auf Veranlassung Rußlands verweigert Serbien die geforderte Genugtuung, worauf Österreich sich selbst Genugtuung und Ruhe an seines Reiches Grenzen zu verschaffen versucht.
- 4) Rußland, das die Nation der Fürstenmörder schützt, setzt sich Österreich und Deutschland gegenüber auf den Kriegsfuß.
- 5) Kaiser Wilhelms entschiedene Friedensvermittlungen werden von Rußland und England durch Zweideutigkeiten hingezogen und durch Lügen unwirksam gemacht.
- 6) Da Rußland an der deutschen Grenze starke Armeen aufstellt und eine Aufrüstung darüber verweigert, muß Deutschland, um sich zu schützen, mobilisieren.
- 7) Frankreich wirft alle natürlichen Bedenken eines Kulturvolkes über Bord und stellt sich auf die Seite des Schlägers der Königinmörder, um Rache für 1870/71 nehmen zu können.
- 8) England, das sich bis zum letzten Augenblick zweideutig verhalten hat, stellt sich (ohne irgendwelche Bedenken eines Kulturvolkes über Bord werfen zu brauchen, denn es hat solche nie befehlen) ebenfalls auf die Seite der Mörder und Mörderhelfer. Feuchterisch nimmt es den notgedrungenen Durchmarsch deutscher Truppen durch Belgien zum Anlaß, um sich als Schlichter der Neutralen

ausspielen und Deutschland den Krieg erklären zu können, während es seit Jahren schon im Verein mit Frankreich und sogar Belgien selbst die Neutralität Belgiens durch gegen Deutschland gerichtete kriegerische Verträge gebrochen hat, um Deutschland, dessen Wettbewerb es fürchtet, zu vernichten.

So ist doch der Krieg entstanden; ganz und gar also gegen den Willen des Deutschen Reiches, dessen Kaiser sogar bei der Zuspizung der Dinge außer Landes war. Daß dies aber nach einem von uns gewollten Angriffskriege ausfalle, das kann doch nur niederträchtigste Verleumdungslust, sowie der Wunsch, sich selbst auf Kosten der Wahrheit reinzuwaschen und die Geschichte fälschen zu wollen, behaupten. Wenn aber auch in der Gegenwart bei manchen Nationen noch eine Täuschung möglich sein wird, die Zukunft wird diesen Krieg einen Befreiungskrieg gegen die Unterdrücker aller Völker der Erde nennen.

Englischer Schwindel.

Zu den Ausführungen in der vorigen Nummer über die Erzählungen der Frau Mawer wird uns noch geschrieen:

In Ihrer Zeitung wird nach einem Privattelegramm der „Fr. Ztg.“ aus Amsterdam mitgeteilt, daß die angebliche Eigentümerin und Stifterin der englischen Kirche in Frankfurt in der „Morning Post“ allerdings phantastische Angaben über die Demolierung der Kirche gemacht habe. Diese Engländerin soll eine Frau Mawer sein, sie habe 8 Jahre in Frankfurt gelebt und anlässlich ihres letzten Besuchs in ihrer Kirche sei sie von zwei Männern mit dem Messer bedroht worden, die ihr sagten, wenn sie noch einmal hierher zurückkehre, werde sie gerade so behandelt wie die Frauen in Belgien. Es dürfte interessieren, daß eine Frau Mawer im Frankfurter Adressbuch überhaupt nicht existiert, dagegen könnte als Urheberin dieser Schwindelgeschichten, denen man den besondern Zweck der Verleumdung sofort ansieht, die Frau des Kaisers Ernst Mawer in Betracht kommen, der Stausenstraße 31 wohnte, sich jetzt aber im Konzentrationslager zu Muhlhausen zu befinden scheint. Die Victoria Memorial Church St. Boniface, Ecke Kronberger- und Stausenstraße, ist geschlossen, befindet sich aber in unversehrtem Zustand; natürlich ist es auch niemand eingefallen, vor der Kirche ein Depot von Steinen aufzuhäufen, wie die Gewährsmännin der „Morning Post“ behauptet, um die Fenster und das Innere der Kirche zu zerstören. Auch von einem angeblich vom Kaiser gestifteten Fenster ist hier nichts bekannt, das allein der Vernichtung entgegen sein soll. Die Fenster sind schon beim Bau der Kirche wie üblich mit einem Drahtgitter versehen worden. Das Stückchen Beweis aber wieder, mit welchen Mitteln der Verleumdungssektang auch in England geführt wird. Uebrigens befinden sich noch Angehörige der Frankfurter englischen Kolonie in Frankfurt, ältere Leute und solche, die auf Grund von Bürgerkassen angesehener Bürger auf freiem Fuß belassen wurden, denen kein Mensch etwas in den Weg legt, obwohl man ihre Nationalität kennt. Um so lächerlicher sind die Erfindungen der angeblichen Frau Mawer.

„Italia Nostra“.

Rom, 7. Dez. (Eig. Tel. Cit. Bin.)

Heute erschien die erste Nummer eines neuen, von einer Gruppe Intellektueller gegründeten Wochenblattes. Das Programm besagt, daß diese Gruppe sich gegen diejenigen Parteien gerichtet hat, die unter allen Umständen und sofort den Krieg an der Seite des Dreiverbandes wollen und die, trotz ihrer weithin hallenden Stimme, nicht die Ansicht der großen Mehrheit des Landes vertreten, denn sie wollen diesen Krieg nicht für die Nation, sondern für eine Partei. Wir sind, so heißt es in einem programmatischen Leitartikel, weder für die Zentralmächte, noch für den Dreiverband, weder a priori für den Krieg noch für den Frieden. Wir sind für unser Land, pro Italia

Ausschneiden und aufbewahren.

Staatliche Versorgung der Kriegsteilnehmer und ihrer Hinterbliebenen.

Im Nachstehenden geben wir eine Uebersicht über die staatliche Versorgung der Kriegsteilnehmer und ihrer Hinterbliebenen, die den Beteiligten auf die vielen täglich an die Schriftleitung gerichteten Fragen Antwort gibt:

Kriegsteilnehmer.

- A. Offiziere erhalten im Falle einer Dienstbeschädigung, wenn sie dadurch zu jedem Militärdienst untauglich werden:
 1. Für die Dauer der Untauglichkeit eine Pension von mindestens 20/60 und höchstens 45/60 des Friedensgehalts ihres Dienstgrades.
 2. Eine Kriegszulage von jährlich 1200 M., wenn die Pension von dem Dienstverdienst eines Hauptmanns erster Klasse oder von einem niedrigen Dienstverdienst, von 720 M., wenn die Pension von einem höheren Dienstverdienst bemessen ist.
 3. Eine Verstärkungszulage, die beträgt: bei dem Verlust einer Hand, eines Fußes, der Sprache, des Gehörs auf beiden Ohren jährlich je 900 M., und bei Verlust oder Erblindung beider Augen jährlich 1800 M.
 4. Liegt nur eine Störung der Bewegungs- oder Gebrauchsfähigkeit dieser Körperteile vor, so kann die Verstärkungszulage ebenfalls bewilligt werden.
 5. Ferner kann bei dauernder völliger Erwerbsunfähigkeit oder nach einem Alter von 55 Jahren durch Alterszulage das jährliche Gesamteinkommen auf 3000 M. erhöht werden.
- B. Unteroffiziere und Gemeinen erhalten, wenn und solange ihre Erwerbsfähigkeit infolge einer Dienstbeschädigung aufgehoben oder um wenigstens 10 Prozent gemindert ist,
 1. Militärrente, die bei voller Erwerbsunfähigkeit beträgt:

für Feldwebel	jährlich 900 M.
für Sergeanten	720 "
für Unteroffiziere	600 "
für Gemeinen	540 "

 und sich nach dem Grade der Erwerbsfähigkeit richtet.
 2. Eine Kriegszulage von monatlich 15 M.;
 3. Eine Verstärkungszulage von monatlich 27 M. oder 54 M. (nach den Voraussetzungen wie bei Offizieren);
 4. kann Alterszulage nach den Voraussetzungen wie bei Offizieren bis zu einem Gesamteinkommen von 600 M. jährlich gewährt werden.

Hinterbliebene

- I. von gefallenen oder infolge Kriegsverwundung oder sonstiger Dienstbeschädigung gestorbenen Kriegsteilnehmern.
 - A. Gnadengebühren.
 1. Für einen gewissen Zeitraum nach dem während der Zugehörigkeit zum aktiven Heer erfolgten Tod des Kriegsteilnehmers werden der Witwe und den ehelichen oder legitimen Kindern Gnadengebühren (Gnadengehalt oder Gnadenlohn) in Höhe der Dienstbezüge des Gefallenen oder Gestorbenen gewährt.
 2. Gnadengebühren können auch gewährt werden, wenn der Verstorbene Verwandte der aufsteigenden Linie, Geschwister, Geschwisterkinder oder Pflegekinder, deren Ernährer er ganz oder überwiegend gewesen ist, in Bedürftigkeit hinterläßt, oder wenn und so weit der Nachlaß nicht ausreicht, um die Kosten der letzten Krankheit und der Beerdigung zu decken.
 3. Der Antrag auf Zahlung der Gnadengebühren ist entweder an diejenige Stellvertretende Korpsinspektion, zu deren Geschäftsbereich der Truppenteil des Verstorbenen gehört oder an das für den Wohnort oder Aufenthaltsort zuständige Bezirkskommando zu richten. Letzteres sorgt dann für die Weitergabe. An Belegstücken sind dem Antrag beizufügen:
 - a) eine Bescheinigung des Truppenteils usw. über die Höhe des Gnadengehalts oder der Gnadenlohnung des Verstorbenen und über die Dauer der Empfangsberechtigung;
 - b) eine militärdienstliche beglaubigte Bescheinigung über den Tod des Kriegsteilnehmers;
 - c) in den Fällen zu 2 außerdem eine amtliche Bescheinigung über den Verwandtschaftsgrad und das Verhältnis zum Verstorbenen.
 Können Bescheinigungen der zu a und b erwähnten Art nicht gleich beigebracht werden, so sind bestimmte Angaben über den Dienstgrad, die Dienststellung und den Truppenteil oder die Behörde des Verstorbenen erforderlich und als Ausweise über den Tod die in Händen der Antragsteller befindlichen Mitteilungen der Truppenteile usw., Ausweise aus Kriegsstrassen oder Kriegshammrollen, Todesanzeigen und Nachrufe der Truppenteile und Behörden im Militär-Wochenblatt oder in sonstigen Zeitungen und Zeitungen beizufügen. Auch ein Hinweis auf die Nummer der amtlichen Verlustlisten würde genügen.
 Auf Antrag stellt das Zentral-Nachweisbureau des Kriegsministeriums in Berlin NW 7, Dorotheenstr. 48, besondere Todesbescheinigungen aus.
 - B. Versorgung.
 1. Sie besteht für die Hinterbliebenen eines Offiziers vom Hauptmann abwärts in Kriegsversorgung (Kriegswitwen- und Kriegswaisengeld) (s. jedoch nächster Absatz).
 2. Unteroffiziers und Gemeinen in allgemeiner Versorgung (Witwen- und Waisengeld) und niedriger Kriegsversorgung (Kriegswitwen- und Kriegswaisengeld).
 3. und beträgt jährlich:
 - a) für die Witwe eines Hauptmanns, Oberleutnants, Leutnants oder Feldwebellieutenants 1200 M.
 - b) Feldwebels, Bataillonswebels, Sergeanten mit Führung eines Bataillonswebels, Zugführers der freiwilligen Kriegskrankentrupps, Unterbeamten mit einem pensionsfähigen Dienstverdienst von jährlich mehr als 1200 M. 600 "
 - c) Sergeanten, Unteroffiziers, Zugführerstellvertreter oder eines Unterbeamten mit einem

- pensionsfähigen Dienstverdienst von jährlich 1200 M. und weniger 500 M.
- d) Gemeinen oder einer jeden andern Person des Unterpersonals der freiwilligen Kriegskrankentrupps 400 "
2. für jedes väterlose Kind eines Offiziers für jedes väterlose Kind eines Unteroffiziers 200 "
3. für jedes elternlose Kind eines Offiziers für jedes elternlose Kind eines Unteroffiziers oder Gemeinen 168 "
4. für jedes elternlose Kind eines Unteroffiziers oder Gemeinen 300 "
5. für jedes elternlose Kind eines Unteroffiziers oder Gemeinen 240 "
- Den Hinterbliebenen von Offizieren kann neben der Kriegsversorgung ebenfalls die allgemeine Versorgung (Witwen- und Waisengeld) bewilligt werden, und zwar: Witwengeld in Höhe von bis 40 Prozent derjenigen Pension, zu welcher der Verstorbene berechtigt gewesen ist oder berechtigt gewesen sein würde, wenn er am Todestage in den Ruhestand versetzt worden wäre. Waisengeld in Höhe von bis zu 1/2 des Witwengeldes für jedes väterlose und bis zu 1/3 des Witwengeldes für jedes elternlose Kind.
- Erreicht das Jahresgesamteinkommen (wobei u. U. privates Einkommen nicht miteingerechnet) der zu Kriegswitwengeld berechtigten Witwe eines Offiziers vom Hauptmann abwärts 2000 M., so kann das Kriegswitwengeld bis zur Erreichung dieser Höhe erhöht werden.
3. Der Antrag auf Bewilligung der Versorgungsgeldgebühren 1 und 2 ist an die Ortspolizeibehörde des Wohnorts oder des anlässlich des Krieges gewählten Aufenthaltsorts zu richten.

- An Belegstücken sind beizufügen:
 - I. die Geburtsurkunden der Eheleute (können wegfallen, wenn die Geburtsurkunde aus der Heiratsurkunde ersichtlich ist oder wenn nur Waisen- und Kriegswaisengeld beansprucht wird oder wenn die Ehe über neun Jahre bestanden hat);
 - II. die Heiratsurkunde oder, wenn Waisen aus mehreren Ehen versorgungsberechtigt sind, die betreffenden Heiratsurkunden (Geburts- und Heiratsurkunden der vor dem 1. April 1887 verheirateten, bei der preussischen Militärwitwenkasse versicherten Offiziere und Beamten befinden sich in der Regel bei der Generaldirektion der preussischen Militär-Witwenpensionsanstalt in Berlin W 66, Leipziger Straße 5);
 - III. die standesamtliche Urkunde über das Ableben des Ehepartners und, falls die versorgungsberechtigten Kinder auch ihre leibliche Mutter verloren haben, noch die standesamtliche Urkunde über das Ableben der Ehefrau (für den Ehepartner gegebenenfalls einen der oben zu 3 erwähnten Ausweise);
 - IV. die standesamtliche Geburtsurkunde für jedes versorgungsberechtigte Kind unter 18 Jahren;
 - V. amtliche Bescheinigung darüber, daß:
 - a) die Ehe nicht rechtskräftig geschieden oder die eheliche Gemeinschaft nicht rechtskräftig aufgehoben war (kann wegfallen, wenn in der Sterbeurkunde die Ehefrau des Verstorbenen mit ihrem Ruf, Namens- und Geburtsnamen als dessen Witwe bezeichnet ist),
 - b) die Mädchen im Alter von 16 Jahren und darüber nicht verheiratet (oder verheiratet gewesen) sind,
 - c) keine der Kinder oder wer von ihnen in die Anstalten des Potsdamer Großen Militärwaisenhauses aufgenommen ist;
 - VI. gerichtliche Bestimmung des Vormundes oder Pflegers;
 - VII. außerdem ist in dem Antrag anzugeben,
 - a) ob und wo der Verstorbene als Beamter im Reichs-, Staats- oder Kommunaldienste, bei den Versicherungsanstalten für die Invalidenversicherung oder bei händlichen oder sonstigen Anstalten angestellt war, die ganz oder zum Teil aus Mitteln des Reichs, Staats oder der Gemeinden unterhalten werden,
 - b) der zukünftige Wohnort der Witwe.
- C. Kriegselterngeld.
 1. Den Verwandten der aufsteigenden Linie kann für die Dauer der Bedürftigkeit ein Kriegselterngeld gewährt werden, wenn der verstorbene Kriegsteilnehmer vor Eintritt in das Feldheer oder nach seiner Entlassung aus diesem zur Zeit seines Todes oder bis zu seiner letzten Krankheit ihren Lebensunterhalt ganz oder überwiegend bestritten hat. Es beträgt jährlich höchstens für den Vater und jeden Großvater, für die Mutter und jede Großmutter eines Offiziers 450 M.
 2. eines Unteroffiziers oder Gemeinen 250 "
 3. Der Antrag ist ebenfalls an die Ortspolizeibehörde des Wohnortes oder des anlässlich des Krieges gewählten vorübergehenden Aufenthaltsorts zu richten. Ihm ist eine standesamtliche Sterbeurkunde über den Gefallenen usw. oder, falls eine solche noch nicht zu erlangen ist, ein Ausweis der zu 3 bezeichneten Art beizufügen.

- II. von verstorbenen Kriegsteilnehmern.
 1. Ist eine Person, deren Hinterbliebenen die allgemeine Versorgung oder die Kriegsversorgung ausstehen würde oder bewilligt werden könnte, verstorben, so können die unter I B und C genannten Bezüge auch schon vor der Todeserklärung gewährt werden, wenn das Ableben des Verstorbenen mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist.
 2. Die Todeserklärung verstorbenen Kriegsteilnehmer erfolgt auf Antrag der Interessenten drei Jahre nach Friedensschluß, oder wenn ein Frieden nicht geschlossen ist, drei Jahre nach dem Schluß des Jahres, in welchem der Krieg beendet worden ist. (§ 15 des GWW.)
 3. Die Zahlung aller vorstehend aufgeführten Bezüge geschieht nur auf Antrag.
 4. An Stelle der gebührenschriftlichen Auszüge aus den Standesamtsregistern sind Bescheinigungen in abgeklärter Form (nicht Abschriften) zulässig, die in Preußen unter Siegel und Unterschrift des Standesbeamten kostenfrei ausgestellt werden, die entscheidenden Tatsachen ergeben und die maßgebenden Daten in Buchstaben ausgeschrieben enthalten.

zwingen, so viele Verstärkungen nach Polen zu bringen, daß die Kämpfe den Bundesgenossen im Westen erleichtert werden. Die Deutschen sind jetzt in Polen ebenso stark als zu Beginn der Operationen, obgleich sie mehr als die Hälfte verloren haben So fährt, der „Fr. Ztg.“ zufolge, die „Morning Post“ fort, die schon vor einer Woche verkündet hatte, daß schon in den nächsten Tagen das deutsche Heer „vollständig vernichtet sein würde“.

Zabrze — Hindenburg.

Zabrze, 7. Dez. (Nichtamt. Wolff-Tele.)
Dem Gemeindevorstand ist aus dem Hauptquartier Ost folgendes, vom 4. Dez. datiertes Telegramm zugegangen: Dem Gemeindevorstand teile ich ergebenst mit, daß General-Feldmarschall von Hindenburg gestattet, daß bei der Namensänderung Ihrer Gemeinde sein Name gewählt wird. Excellenz bemerkt jedoch, hierdurch nicht der kaiserlichen Regierung als der hierzu zuständigen Behörde vorzuziehen zu wollen. J. A. Gaemerer, Hauptmann, 1. Adjutant.

Aus Serbien.

Kopenhagen, 8. Dez. (Eig. Tel. Ctr. Bln.)
König Peter von Serbien soll sich, nach Mitteilungen aus Petersburg, trotz seiner schweren Krankheit auf den Kriegsschauplatz begeben haben.
Zürich, 7. Dez. (Eig. Tel. Ctr. Bln.)
Der Mailänder „Corriere della Sera“ ist als Freund des Dreiverbandes über die Entwicklung der Lage auf dem Balkan beunruhigt. In Nisch beurteilt man die Zerstörung der Bardar-Brücke als verhängnisvoll für jeden weiteren Widerstand der Serben. In Rom sei man der Ansicht, daß ein eigentliches serbisches Heer nicht mehr existiere.

Das neue serbische Kabinett.

Von der Schweizer Grenze, 7. Dez. (Tel. Ctr. Brst.)
Das neue serbische Ministerium ist ein Koalitionskabinett. Pajitch hat wie bisher den Vortritt und das Äußere, Oberst Bojowitsch ist Kriegsminister.

Die Balkanfrage.

Mailand, 7. Dez. (Eig. Tel. Ctr. Bln.)
Zum angeblich bevorstehenden Eingreifen Bulgariens in den Krieg schreibt der „Corriere della Sera“: Serbien hat sich an Griechenland um militärische Hilfe gewendet unter Hinweis auf die Gefahr des Vormarsches österreichisch-ungarischer Truppen auf Saloniki. Athen habe aber die Forderung dilatorisch (aufschiebend) behandelt und dürfte dem Ansuchen kaum entsprechen. Man glaubt, daß der serbisch-griechische Bündnisvertrag sich auf einen Angriff Bulgariens oder der Türkei, aber nicht Oesterreich-Ungarns auf Serbien bezieht. Aus diesem Grunde habe Griechenland keine Veranlassung, in dem jetzigen Konflikt zwischen Oesterreich-Ungarn und Serbien zu intervenieren. Griechenland werde trotz aller französisch-englischen Bemühungen nur dann eingreifen, wenn die Bulgaren in Mazedonien einfallen.

Wer hat angefangen?

An der griechisch-bulgarischen Grenze ist eine Schießerei vorgekommen. Aus Sofia sowohl wie aus Athen wird über die Angelegenheit in entrüsteter Tone berichtet, und jeder schiebt die Schuld auf den anderen.
Sofia, 6. Dez. (Nichtamt. Wolff-Tele.)
Meldung der „Agence Bulgare“: Ein Korrespondent von Newrofol telegraphiert, daß gestern früh griechische Grenzwachposten unvermutet das Feuer auf den bulgarischen Posten bei San Konstantine und Stergath eröffneten. Das Gewehrfeuer dauerte ungefähr zehn Stunden. Die Regierung beauftragte den bulgarischen Gesandten in Athen, unverzüglich die nötigen Schritte bei dem griechischen Kabinett zu unternehmen, um gegen diesen absolut ungerechtfertigten Angriff zu protestieren.

Athen, 6. Dez. (Nichtamt. Wolff-Tele.)
Die „Agence d'Athènes“ meldet: Bulgarische Soldaten griffen gestern ohne Grund den Grenzposten 115 an. Sie wurden jedoch zurückgeschlagen. Ein griechischer Soldat wurde verwundet.

Griechenlands Neutralität.

Athen, 8. Dez. (Eig. Tel. Ctr. Bln.)
Wie aus zuverlässigen Kreisen berichtet wird, verhalten sich die hiesigen leitenden Kreise ziemlich kühl gegen die Bemühungen der Dreiverbandsmächte, Griechenland unter Hinweis auf die Gefahren, die sich für die Balkanvölker aus einem weiteren Vordringen Oesterreich-Ungarns auf serbischem Gebiete ergeben, zur Aufgabe seiner Neutralität zu bewegen zugunsten Serbiens. Die öffentliche Meinung verhält sich geradezu ablehnend dagegen. Man erkennt den Bündnisfall nicht an und bezweifelt sogar, ob ein Eingreifen Griechenlands, das unter den gegenwärtigen Umständen einem Selbstmord gleichkäme, für Serbien überhaupt noch von Nutzen sein könnte.

Konstantinopel, 8. Dez. (Nichtamt. Wolff-Tele.)

Der „Tanin“ erzählt, daß nach der serbischen Niederlage der englische Gesandte in Sofia im Namen der Triple-Entente offiziell erklärt hat, Serbien sei bereit, den ganzen Teil Mazedoniens bis zum Bardar abzutreten. Das Blatt glaubt, daß Bulgarien dieses Anerbieten ebenso ablehnen werde wie das erste Mal. Der „Tanin“ erzählt weiter, daß der Schritt Serbiens in Griechenland lebhaft unzufriedenheit hervorgerufen habe, da Griechenland befürchte, daß es im Falle der Verwirklichung des serbischen Angebotes von Bulgarien eingeschlossen wäre.

Der „Heilige Krieg“.

Für Italiens Kolonie keine Gefahr.

Rom, 8. Dez. (Tel. Ctr. Brst.)
Der türkische Botschafter Naby Bey bestätigte in einer Audienz dem König namens des Scheik ul Islam, daß die italienischen Kolonien in der Erklärung des Heiligen Krieges nicht einbegriffen seien.

Kämpfe am Wansee.

Konstantinopel, 7. Dez. (Nichtamt. Wolff-Tele.) Das Große Hauptquartier teilt mit: In der Gegend von Adiana haben neue, für uns erfolgreiche Kämpfe stattgefunden, in denen wir den Russen, welche Dum-Dum-Geschosse gegen uns benutzten, eine Kanone sowie eine Menge von Bomben, Waffen und Munition abgenommen haben. Russische Angriffe östlich des Wansees an der türkischen Grenze waren ohne Erfolg. Dagegen haben unsere von Alexander vordringenden Truppen Zautschbulak, 70 Kilometer jenseits der Grenze, besetzt, einen wichtigen Stützpunkt der Russen in der Provinz Kars beiseite.

Deutschlands Absichten in Südafrika.

Ein selbstständiger Burenstaat wird anerkannt.

Berlin, 7. Dez. (Nichtamt.)

Von britischer Seite wurde die kaiserliche Regierung um die Abgabe einer Erklärung über die Stellung Deutschlands zu der südafrikanischen Union während des gegenwärtigen Krieges gebeten. Der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts hat darauf folgende Erklärung abgegeben:

„Um den in keiner Weise provokatorischen Einsatz englischer Truppen in das Schutzgebiet von Deutsch-Südwestafrika zu entschuldigen und um in den Augen der holländischen Bevölkerung Südafrikas, deren überwiegende Mehrzahl gegen eine solche Maßnahme war, diesen Schritt zu rechtfertigen, haben Mitglieder des Ministeriums sowie des Parlaments der südafrikanischen Union öffentlich und privat behauptet, die deutsche Regierung beabsichtige im geheimen, Südafrika in Besitz zu nehmen und es zu einer deutschen Kolonie zu machen. Die deutschen Streitkräfte in Deutsch-Südwestafrika hätten das Territorium der Union verlegt, ohne Feindseligkeiten von Seiten der südafrikanischen Regierung unternommen worden seien. Deutschland habe also den Angriff provoziert. Falls man keine Gegenmaßnahmen ergriffen hätte, würde das Schutzgebiet von Deutsch-Südwestafrika als Basis für militärische Operationen gegen die britischen Schiffe, welche den Verkehr zwischen Südafrika und Europa besorgen, benutzt und der Union unabsehbarer Schaden zugefügt worden sein.“

Da die deutsche Regierung dem Eindruck zu beugen wünscht, den diese falschen Nachrichten auf alle Südafrikaner gemacht haben, erkläre ich folgendes: Die deutsche Regierung hat niemals den Wunsch oder die Absicht gehabt, das Territorium der südafrikanischen Union vorübergehend oder dauernd zu besetzen noch auf irgend eine Art die deutsche Herrschaft über die Union oder über Teile dieses Landes zu erlangen, weder durch militärische Einsätze von Deutsch-Südwestafrika aus noch in irgend einer anderen Weise. Soweit der kaiserlichen Regierung bekannt geworden ist, ist das Territorium der Union, ehe die südafrikanische Regierung den Angriff auf Deutsch-Südwestafrika anordnete, von dort weder zu Lande noch zu Wasser angegriffen worden. Deutschland ist überzeugt davon, daß die Ursache dieses Krieges zwischen Deutschland und England Südafrika in keiner Weise berührt. Deutschland wünscht vielmehr, die Feindseligkeiten, die ihm durch die Regierung der südafrikanischen Union aufgezungen worden sind, einzustellen, vorausgesetzt, daß auch die Regierung der Union von weiterem feindlichen Vorgehen gegen deutsche Territorien Abstand nimmt und die bereits besetzten Gebiete wieder räumt. Die deutsche Regierung ist in diesem Falle bereit, zu versichern, daß keinerlei Feindseligkeiten von Deutsch-Südwestafrika aus gegen die südafrikanische Union unternommen werden sollen. Sollte es den Südafrikanern gelingen, einen selbstständigen Staat zu errichten, so wird die deutsche Regierung ihn anerkennen und seine politische Unabhängigkeit und seine territoriale Integrität respektieren.“

Kalifornien gegen Japan.

Aus der Schweiz, 6. Dez. (Tel. Cir. Press.)

Aus Tokio wird gemeldet: Das Organ des Ministeriums des Auswärtigen kündigt an, es würden neue Gesandtschaften des Staates Kalifornien gegen den Erwerb von Landbesitz durch Japaner publiziert. Die japanischen Diplomaten seien dadurch sehr beunruhigt.

Vortrag beim Kaiser.

Berlin, 7. Dez. (Nichtamt. Wolff-Tele.)

Der Chef des Generalstabes des Reichsheeres erstattete Seiner Majestät Bericht über die Kriegslage.

Fürst Bülow in Rom.

Rom, 7. Dez. (Tel. Cir. Blu.)

Fürst Bülow wird vermutlich am Donnerstag in Rom eintreffen.

93. Verlustliste.

Auszug aus dem Verbreitungsbezirk unseres Blattes.

Brigade-Ersatz-Bataillon Nr. 11, Mainz.

Wais der Preite vom 11. bis 12. 11. 14.

1. Komp.: Gefr. Sch. Hofmann, Kottheim, lo.; Gem. Ed. Becker, Neuer, gefallen; Gem. Dr. Bretzheim, Mainz, lo.; Gey. Louis Kreis, Orlan, lo.; Gem. Michael Deim, Mainz, vermisst.

2. Komp.: Off. Stello, Felix Dietrich, Mainz, schw.; Wils. Georg Rindfleisch, Weisenau, lo.; Wehrm. Alois Hofmann, Kottheim, schw.; Wehrm. Konrad Schedel, Kottheim, lo.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 80, Wiesbaden.

Wais für Tante vom 10. bis 12. 11. 14.

Reg. Karl Weiß (5. Komp.), Erbenheim, lo.; Schüde Jaf. Pieder (Malschmiedew.-St.), Eltville, lo.; Fahrer Karl Dabach (Malschmiedew.-St.), Mainz, lo.

Reserve-Inf.-Regt. Nr. 87, Frankfurt a. M., Limburg, Mainz. Berichtung früherer Angaben.

Wehrm. Alois Oberle (nicht Erbl.), (6. Komp.), Dellingen, gefallen; Wehrm. Alois Ditt (7. Komp.), Landenberbach, bisher unv., gefallen; Wehrm. Karl Reft (7. Komp.), Altdien, bish. unv., gefallen; Wehrm. Dr. Ott (7. Komp.), Vermbach, bisher vermisst, gefallen; Wehrm. Joh. Andres (6. Komp.), Dunsfangen, bish. unv., gestorben; Gefr. Wils. Schlitt (5. Komp.), Dertlefenbach, bish. unv., gestorben; Wehrm. August Benner (8. Komp.), Bidingen, bish. unv., gefl. im Paz. Erler 8. 10. 14.

Reg.-Infanterie-Regiment Nr. 223, Frankfurt a. M.

3. Bataillon.

Brigade vom 27. bis 1. 11. 14.

9. Komp.: Rüst. Deiner, Weura, Mainz, lo.; Rüst. Kaver Kromer, Viebrich, lo.; Gefr. Wils. Giehmann, Neesbach, lo.

10. Komp.: Wils. Friedr. Bender, Wehrheim, lo.; Rüst. Endo, Wüner, Dattersheim, lo.; Rüst. Rob. Bräde, Cronberg, schw.; Rüst. Ed. Marchand, Mainz, gefallen.

11. Komp.: Rüst. Aug. Gunkel, Mainz, lo.; Rüst. Franz Kaiser, Wiesbaden, unv.; Rüst. Jaf. Kietz, Mainz, lo.

12. Komp.: Wilsfeldw. Friedr. Gablens, Wiesbaden, lo.; Rüst. Karl Kommlschheim, Viebrich, lo.

Rundschau.

Gegenrevolution in Mexiko.

New-York, 7. Dez. (Tel. Cir. Press.)

In Mexiko ist eine Gegenrevolution ausgebrochen. Nach einem New-Yorker Privattelegramm der „Press.“, die sich bisher über mexikanische Angelegenheiten als gut unterrichtet erwiesen hat, veröffentlichten die Generale Pampa und Salazar, die unter Huerta Führer waren, einen Aufruf gegen Villa und Carranza. Da könnte das unglückliche Land von neuem in einen Bürgerkrieg gestürzt werden, den die Vereinigten Staaten diesmal wahrscheinlich härter in ihrem Interesse ausnützen würden. Einen Einspruch europäischer Großmächte brauchen sie nicht zu befürchten. Tragisch wäre lediglich Japans Haltung. Es heißt, daß es mit Mexiko einen Defensivvertrag gegen die Vereinigten Staaten abgeschlossen habe.

Aus der Stadt.

Wiesbaden, 8. Dezember.

Weihnachtsverlosung vom Roten Kreuz.

Wir verweisen auf den in unserer Sonntagsnummer gebrachten Aufruf und freuen uns, berichten zu können, daß die Spenden zu der Verlosung überaus zahlreich einlaufen.

Außer den Schmuckstücken im Werte von 9500 M., die eine Dame aus alter nassauischer Familie stiftete und den Juwelen einer Korwegerin im Werte von 5000 M. haben auch die hiesigen Juweliere Heimerding, Herz u. Koch, die Firmen Soliman, Hef und andere Gaben gesandt. Die Antiquitätenfirma Mehlert stiftete 500 Preise aus Silber und Gold im Werte von je 2-15 M.

Außerdem sind aus Privatbesitz eingegangen: Juwelen, Kinnas mit kostbaren Steinen, goldene Uhren, Gemälde, alte Stiche, feine Porzellane aus Meißener und anderen berühmten Porzellan-Manufakturen und Kunstgegenstände jeder Art.

Voraussichtlich soll Mitte Dezember eine Ausstellung aller gesammelten Gegenstände veranstaltet werden.

Inzwischen ist die Frist zur Annahme weiterer Stiftungen auf dem Rathaus, Zimmer 22, bis spätestens 12. Dezember verlängert worden.

Der unseren braven Kriegerinnen keinen Dank dafür abhalten will, daß sie uns den Feind aus dem Lande gehalten haben, dem bietet sich hier reichlich Gelegenheit durch Stiftung von Preisen sowohl, als auch durch den Vertrieb und Ankauf von Vosen, seinen Dank in die Tat umzusetzen. Die Arbeit der Ausgabe und Kontrolle der Vose hat das Büro der Deutschen Gesellschaft für Kaufmanns-Erholungsheime, hier, Friedrichstraße 27, 3, in liebenswürdiger Weise übernommen und können alle, welche sich an dem Verkauf der Vose beteiligen wollen, solche daselbst in Empfang nehmen.

Wiesbadener Verwundetenliste.

Aus der Liste der Auskunftsstelle der Voge Plato über in Wiesbadener Verwundeten liegende Verwundete.

In der Auskunftsstelle in der „Voge Plato“ liegen außerdem die neuesten Verwundetenlisten folgender Lazarette aus: Frankfurt a. M., Mainz, Barmstadt, Wiesbaden, Elmville, Wiesbaden, Wehrm., Wilsfeldw.-Brosch, Weisenau, Schlammend, Langenbach, Jöhlein, Kloster Eberbach und Trier.

86. Nachtrag.

Zugänge:

Ebenia, Wehrm., Inf.-Reg. 80 (Wiesbaden); Wehrm., Wiesbaden, Inf.-Reg. 80/8 (Hotel Weiss); Altmann, Wehrm., Inf.-Reg. 87/10 (Krankenhaus); Thiel, Paulsen, Jäger-Bat. 3/8 (Hotel Weiss); Optm. Clausen, Saarlouis, Inf.-Reg. 81 (Wiesbaden); Bergweiler, Oberlahnstein, Inf.-Reg. 80/4 (Wiesbaden); Ebenhardt, Dohheim, Inf.-Reg. 16/4 (Hotel Weiss); Seddenhilling, München, Inf.-Reg. 80/9; Wehrm., Inf.-Reg. 115/9 (Inf.-Lazarett 2); Kretz, Wiesbaden, Inf.-Reg. 87/10 (Krankenhaus); von Dierckens, Wiesbaden, Inf.-Reg. 223/7 (Wiesbaden); Moos, Steinbach, Bayr. Inf.-Reg. 13 (Wiesbaden).

Liebigs Erzeugnisse.

Man schreibt uns von best unterrichteter Seite:

Die Liebigs-Kompagnie mit ihren Erzeugnissen ist in der ganzen Welt bekannt. Der deutsche Name Liebigs erweist den Anschein, als seien die Erzeugnisse der Liebigs-Kompagnie deutsche Erzeugnisse. Dem ist aber keineswegs mehr so; die Söhne der Begründer haben den Sitz des Unternehmens nach London verlegt und haben die englische Staatsangehörigkeit angenommen. Wie sehr sich diese Herren als Engländer fühlen, beweist folgende Tatsache, die uns Deutschen die Schamröte ins Gesicht schlagen sollte:

Die Hauptfabrik der Liebigs-Kompagnie liegt in Fran-Bentos (Uruguay) Südamerika. Die leitenden Angestellten dort sind fast ausschließlich Deutsche. Nach Beginn des Krieges findet nun das Unternehmen, also die „Engländer“, die in England ihre deutsche Staatsangehörigkeit gegen die englische vertauscht haben, an sämtliche deutsche Angestellte in Fran-Bentos das Ansinnen, sich entweder naturalisieren zu lassen oder entlassen zu werden; und dies zu einer Zeit, in der eine Anstellung in einem anderen Betriebe kaum zu erreichen war. Es war dies eine Erpressung schimpflicher Art. Angestellte, die schon länger in Uruguay lebten, wählten den Ausweg, neben der deutschen Staatsangehörigkeit noch die uruguayische anzunehmen, was nach dortigen Landesgesetzen möglich ist, andere fügten sich dem Zwange und der Rest, der handhast blieb, wurde entlassen.

Mit solchen verwerflichen Mitteln arbeitet ein „englisches“ Unternehmen, das seinen Hauptabsatz in Deutschland hat.

Darum Deutsche, die Ihr hohes Gutes Deutschtum bekennt, laßt nicht mehr die Erzeugnisse von Liebigs, zumal es Fabriken in Südamerika genug gibt, die unter rein deutscher Leitung der Liebigs-Fabrik vollkommen ebenbürtige Erzeugnisse herstellen.

Die Frist zur Abgabe der Steuererklärungen für das Steuerjahr vom 1. April 1915 bis 31. März 1916 (§ 25 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung vom 19. Juni 1906) ist von dem Finanzminister auf die Zeit vom 4. bis 20. Jan. 1915 bestimmt worden.

Der zweite Kriegsabend der Wäghervereinigungen, der am Montagabend im großen Saale der „Turngesellschaft“ stattfand, behandelte das Thema „Der Weltkrieg und das persönliche Christentum“ und lag bei Pfarrer Dr. Busch-Frankfurt in guten Händen. Der Redner zeigte in seinen Ausführungen, die er durch Schilderung verschiedener Charakteristischer, zum Teil selbst erlebter Ereignisse

zu beleben wußte, wie das persönliche Empfinden durch den Krieg in ganz eigenartiger Weise berührt wird. Der Krieg ist ein Richter, ein Erwecker, ein Begehrter. Er lehrt den Opfermut und die Selbstverleugnung. Das Persönliche im Menschen wird durch den Krieg nicht beschränkt, sondern gefördert, und der wahre Gottesglaube erweist eine neue Stärke.

Kurhaus-Konzerte. Die beiden am vorgestrigen Sonntag stattgehabten Kurhauskonzerte hatten sich eines ungewöhnlich starken Besuches und eines gleichfalls nicht alltäglichen Erfolges zu erfreuen. Für das Nachmittags-Konzert, in welchem neben Schuberts „Rosamunde-Ouverture“ auch dessen unvollendete „Amor-Symphonie“ zur Aufführung gelangte, hatte Musikdirektor Schürich Herrn Pianist Walter Fischer zur Mitwirkung herangezogen. Der Künstler, der in letzter Zeit solistisch leider nur höchst selten an die Öffentlichkeit getreten ist, spielte als erste Nummer die Schubert-Litische „Bändiger-Phantasie“, welche durch das Hinzutreten der Orchesterbegleitung diesmal besonders leuchtende Farben erhielt. Gleich großen Erfolg hatten die verschiedenen Solistiken von Schubert und Liszt, deren ebenso stilvolle, wie virtuose Wiedergabe einen lebhaften Beifallsturm entzündete, und den Vortragenden zu einer ebenfalls sehr dankbar aufgenommenen Zugabe veranlaßte. — Auch das Abendkonzert hatte diesmal eine besondere Anziehungskraft erhalten, und zwar durch die Mitwirkung des Sängers des Randwehr-Ersatz-Bataillons aus Elmville. Die braven Stier, ungefähr 20 an der Zahl — samt und sonders natürlich alte bewährte Sänger — verfügten über ein sehr schönes Stimmmaterial und eine äußerst gewählte, offenbar in strenger Schule angelegene Vortragsweise. Ihre durchweg dem „Volkslied“ entnommenen oder doch nachklingenden Gesänge wurden mit lebhaftem, wohlwollendem Beifall aufgenommen.

Die Kunst im Lazarett. Drei Künstler des städt. Kurorchesters erfreuten am 30. November im Teillazarett „Schägenhof“ die Verwundeten durch musikalische Darbietungen. In meisterhafter Weise ließ Herr Schilbach sein Cello klingen und klangen, und wohl in gar manchem der 180 Verwundeten, die den großen Saal füllten, klang es bei Schuberts „Du bist die Ruh“ und seinem ergreifend gespielten „Ave Maria“ mit. — Welch süßer Wohlklang in der Saiten Gold schallt, ließ uns Herr Dahn an Fantasie spielen erkennen durch den Vortrag einer Fantasie aus „Mazurka“. Herr Hoffmann, d. Randw., Schotte zeigte, daß er auch in des Königs Hof seiner Geigenkunst treu geblieben ist. Der „raube Kriegermann“ brachte die Zartheiten eines Mozartschen Raghetts vollendet zu Gehör und mit dem temperamentvollen Vortrag der Alt-Wiener Tanzweisen von Kreisler brachte er wohl manchem die willkommenste Gabe des Abends. In tadellosem Zusammenspiel vereinigten sich die Künstler in 2 Trios von Schlägel und Doppler. In dankenswerter Weise hatte auch Herr Intendantur-Sekretär Stein, der im Lazarett Dienst tut, zum Gelingen des Abends beigetragen. Durch die Wiedergabe von Dommersmanns Stal. Konzert erwies er sich als ein Klavierspieler von ansehnlichem Können. Herzliche Dankesworte waren es, die Herr Hauptmann Reckmann unter dem Beifall Aller an die Künstler richtete, die in uneigennützigster Weise ihre Kunst in den Dienst einer guten Sache gestellt hatten.

Quartierverteilung. Diejenigen Einwohner, die bis zum 7. Dezember ex. Einquartierung (Quartierkarte) gehabt haben, werden aufgefordert, ihre Quartierkarten vom Dienstag, den 8., bis Donnerstag, den 10. Dez., und zwar nur vorm. von 8½ bis 12½ Uhr auf Zimmer 3 des Rathauses abzugeben.

Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Silvesternacht. Auf Ansuchen aus Interessentenkreisen hat das Gouvernement Mainz verfügt, daß nicht nur das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Silvesternacht zu verbieten ist, sondern daß auch der Verkauf von Feuerwerkskörpern nicht stattfinden darf. Auch das Schießen mit Platzpatronen ist verboten.

Eine Nischen-Weise. Das im Frühjahr von dem Cafetier Gaert in der Wilhelmstraße eröffnete großartige Park-Café mit Hotel und Restaurationbetrieb, das späterhin von einer G. m. b. H. übernommen wurde, hat bekanntlich den Konkurs angemeldet. Das Konkursgericht hat nunmehr mangelnde Masse den Konkurs eingestellt.

Der Schmiedler, der auch hier schon mit Erfolge gearbeitet hat, und dessen Tria darin besteht, daß er Silbergeld gegen Papiergeld umwechseln will, um im geeigneten Augenblick wertloses Papier anstatt des Papiergeldes unterzuschleichen, hat nun außer in Bad Homburg auch in Hanau und Wiesbaden Vorkundungen gegeben. Leider konnte er bisher immer noch nicht ermittelt werden.

Eine hübsche, sinnige Einrichtung hat die Abteilung 4 des Kreisamtes vom Roten Kreuz ins Leben gerufen, um der Jugend, die, befeet von dem Wunsche, sich durch Opferfreudigkeit der großen Zeit würdig zu zeigen, den Weg zu weisen, sich zum Besten ihrer notleidenden Mitmenschen und Brüder zu betätigen. Den Kindern der unter der Fürsorge der Abteilung 4 stehenden Kriegerfamilien soll eine Weihnachtsfreude bereitet werden, und um dies für die große Anzahl der zu Bedenken zu ermäßigenden, hat die Abteilung 4 eine Sammelstelle eingerichtet, in der Kinder für Kinder Gaben unter den Weihnachtsbaum legen können. Dem Kinderherzen wird es gewiß in dieser Zeit, die auch dem sonst wohlbehüteten Kinde Nummer und Sorge näher gebracht, die größte Freude sein, den Weihnachtswunsch „Ein armes, frierendes Kind zu Leiden“, erfüllt zu sehen. Die kleine Gabe in diesem Sinne gegeben, ist willkommen, sie vermehrt die Möglichkeit, alle zu bedenken. Erwünscht sind neben Geldbeträgen hauptsächlich warme Stoffe für Kleider und Wäsche, neue fertige Kleidungsstücke, auch Bücher und Pappe, sowie Lebkuchen und Gebäck. Von umfangreichen Spielsachen wolle man dagegen absehen. Als Ehrenzeichen für ihre Opferfreudigkeit wird den Kindern, die eine Kriegslinje 1914 und ihren Wohlwilleitsstimm in der Sammelstelle angeschlossen. Die Besitzer des Hauses Wilhelmstraße 33 haben dem Kreisamte, Abteilung 4, einen großen Raum zur Verfügung gestellt, der durch das Entgegenkommen der Firmen Jung (Blumen), Vormaß (Weihnachtsbaum), Buchner (elektrische Lampen), Elvers u. Piepers (Wandbehang) usw. eine weihnachtliche Ausbuchtung erhalten hat. An dem letzten verkehrreichen Sonntag erraten das hell erleuchtete Schaufenster, der brennende Weihnachtsbaum allgemeines Interesse des Publikums. Hauptsächlich entwidelt sich nun auch im Innern der Sammelstelle ein lebhaftes Treiben, und die Anregung des Kreisamtes vom Roten Kreuz, Abteilung 4, findet in dem Herzen der Kinder freudigen Widerhall.

Dienstjubiläum. Heute werden es 25 Jahre, daß der Kassendirektor der städtischen Schlachthof-Verwaltung Herr Wilhelm Gromm in städtischen Diensten steht. Früher war er Oberfeuerwehrmann, mußte jedoch infolge eines Unfalls im Dienste diese Stelle mit der eines Kassendieners vertauschen. Durch seine Unverletzlichkeit im Dienste hat er sich das Vertrauen und die Zufriedenheit seiner Vorgesetzten erworben. Durch sein entgegenkommendes Wesen



Ehren-Tafel

Der Leutnant d. Inf. und Kompanieführer F. Wolff (Wiesbaden), der Einj.-Bisfeldweber Berger (Wiesbaden), der Offizier-Stellvertreter Dr. (Wiesbaden), der Rührer Hr. v. Hollen (Frankfurt a. M.), der Unteroffizier Haas (Wiesbaden), der Einj.-Unteroffizier Schneider (Wiesbaden) und der Offizier-Stellvertreter Böttger, sämtlich im 80er Regiment, erhielten das Eisene Kreuz.

Unteroffizier Hermann Radv vom Garde-Grenadier-Regt. Nr. 4 und dessen Bruder, der Unteroffizier August Radv im Reserve-Regt. Nr. 80, gebürtig aus Gstadt, Söhne des Milchhändlers Heinrich Radv, haben das Eisene Kreuz erhalten.

Der Gefreite Bach (nicht „Bruch“, wie kürzlich gemeldet) aus Breithardt hat das Eisene Kreuz erhalten.

erfreut er sich allgemeiner Beliebtheit beim Publikum. An äußeren Zeichen der Anerkennung dürfte es dem Jubilar an seinem Ehrentage nicht fehlen.

Von der Mainkanalisation. Die Arbeiten an der Mainkanalisation zwischen Offenbach und Schaffenburg werden trotz des Kriegszustandes eifrig gefördert. Das in Gannau befindliche Neubauamt für den preussischen Teil des neu zu kanalisierenden Main ist mit der Ausführung des Bauprogramms schon ziemlich weit vorgeschritten. Der Bau der Schleusendammgebäude bei Mainkur und Kesselsdorf wird im Laufe dieses Monats vergeben werden. Auch das bayerische Neubauamt in Schaffenburg beschleunigt die Arbeiten nach Möglichkeit, sodass die vorgesehene Bauzeit zweifellos eingehalten werden wird.

Einführung eines Ausnahmesteuers für Tapeten und Tapetenböden. Mit Gültigkeit vom 5. Dezember 1914 tritt ein neuer Ausnahmesteuers für Tapeten und Tapetenböden aller Art aus Papier im Falle der Ausfuhr auf den Strecken der deutschen Bahnen — mit vereinzelten Ausnahmen — in Kraft. Der Tarif erscheint in Einzelausgabe zum Preise von 5 Pfg. Nähere Auskunft erteilen die Güterabfertigung und das Verkehrsamt der Eisenbahndirektion, wesshalb die Möglichkeit naheliegt, daß er auch noch an anderen Plätzen auftauchen wird. Man sei darum auf der Hut.

Als ein gemeiner Betrüger hat sich ein junger Mensch entpuppt, der die Hilfe der Ertrichungsstation auf dem Hauptbahnhof in weitestem Maße in Anspruch nahm. Er gab an, Sparwasser zu heizen und anderhalb Jahre lang dem Pfadfinderchor Frankfurt angehört zu haben. Sein Vater sei Arzt im städtischen Krankenhaus zu Frankfurt. Dann erzählte er wichtige Einzelheiten, die er auf dem Schlachtfeld erlebt haben will, wie er besonders an dem Gefecht bei Mülhausen teilgenommen und sich dadurch ausgezeichnet habe, daß er die Schwerverwundeten aus den Schützengräben geholt habe. Infolgedessen sei er auch belohnt worden und werde in den nächsten Tagen wieder an die Front abgehen. Durch diese Schilderungen und die glaubhafte Darlegung seiner angeblichen Vorfälle gelang es ihm, sich durch die Ertrichungsstation Sachen im Gesamtwert von etwa 20 M. zu verschaffen. Erst nachträglich stellte sich heraus, daß alles nur drehler Schwindel war. Die Polizei warnt vor dem Betrüger und bittet um zweckdienliche Mitteilungen.

Messerstecherei oder Ueberfall? Unter dieser Spitzmarke trachten wir dieser Tage eine Notiz, zu der wir bereits eingehend hingewiesen haben, doch, wie dies aus Zeugnisaussagen hervorgeht, der Elektrotechniker Stutterheim keineswegs mit dem Schlosser Wagner in Streit geraten war, sondern auf dem Heimweg von W. überfallen und durch Messerstiche schwer verletzt worden ist. Der Angegriffene hat sich lediglich nur zur Wehr gesetzt, ohne zum Messer zu greifen. Derbogens ist der Messerheld Wagner bereits wegen derartigen „Selbsttaten“ vorbestraft.

Kurhaus, Theater, Vereine, Vorträge usw.

Königliches Theater. Im Königlichen Theater findet heute im Abonnement B eine Aufführung von Humperdinks Märchenoper „Dänfel und Gretel“ mit den Damen Krämer und Hans-Doppel in den beiden Titelrollen statt. Nebenbei ist die Rolle des Sandmännchens mit Fräulein Vitor. Der Abend wird mit einer Wiederholung von Goethes Schauspiel „Die Geister“ eingeleitet. Morgen Mittwoch kommt im Abonnement C ein musikalisches Schauspiel „Der Evangelmann“ in der bekannten Fassung zur Aufführung, während am Donnerstag, den 10. Verdis große Oper „Aida“ im Abonnement D in Szene geht. — Herr Bohnen, welcher bisher im Felde stand und bei den Kämpfen vor Antwerpen verwundet wurde, ist von seiner Verwundung wiederhergestellt und wird am 10. ds. Mts. als Oberpriester in „Aida“ sowie am 12. ds. Mts. als König in „Cohenarin“ seine künstlerische Tätigkeit am Kgl. Theater erneut aufnehmen.

Das Thalia-Theater bringt von Dienstag, den 8. Dezember ab, den neuesten Kriegsfilm der Eiko-Gesellschaft „Das Vaterland ruft“ in Erstaufführung heraus. Die Handlung ist überaus spannend, die Photographie prägnant und die einzelnen Bilder stimmungsvoll. Neuerdings realistische Schlachtenzenen führen den Zuschauer mitten hinein in das Schlachtgetöse mit seinem Infanterie- und Artilleriefeuer.

Verein der Künstler und Kunstfreunde. E. B., Wiesbaden. Infolge Abgabe von Frau Maria Freund, welche sich zurzeit in Italien befindet und gehen hat, ihren Wiederabend auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben, ist für den 10. Dezember die Frankfurter Bläser-Kammermusik-Vereinigung gewonnen worden, welche folgende hier noch selten gehörte Kammermusikwerke von Beethoven: Quintett, op. 16 für Klarinetten, Oboe, Klarinette, Horn und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 1 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 2 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 3 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 4 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 5 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 6 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 7 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 8 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 9 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 10 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 11 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 12 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 13 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 14 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 15 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 16 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 17 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 18 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 19 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 20 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 21 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 22 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 23 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 24 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 25 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 26 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 27 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 28 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 29 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 30 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 31 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 32 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 33 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 34 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 35 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 36 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 37 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 38 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 39 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 40 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 41 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 42 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 43 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 44 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 45 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 46 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 47 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 48 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 49 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 50 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 51 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 52 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 53 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 54 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 55 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 56 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 57 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 58 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 59 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 60 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 61 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 62 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 63 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 64 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 65 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 66 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 67 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 68 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 69 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 70 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 71 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 72 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 73 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 74 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 75 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 76 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 77 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 78 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 79 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 80 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 81 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 82 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 83 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 84 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 85 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 86 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 87 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 88 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 89 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 90 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 91 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 92 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 93 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 94 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 95 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 96 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 97 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 98 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 99 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 100 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 101 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 102 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 103 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 104 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 105 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 106 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 107 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 108 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 109 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 110 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 111 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 112 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 113 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 114 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 115 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 116 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 117 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 118 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 119 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 120 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 121 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 122 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 123 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 124 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 125 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 126 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 127 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 128 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 129 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 130 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 131 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 132 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 133 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 134 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 135 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 136 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 137 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 138 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 139 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 140 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 141 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 142 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 143 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 144 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 145 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 146 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 147 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 148 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 149 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 150 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 151 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 152 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 153 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 154 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 155 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 156 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 157 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 158 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 159 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 160 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 161 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 162 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 163 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 164 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 165 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 166 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 167 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 168 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 169 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 170 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 171 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 172 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 173 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 174 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 175 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 176 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 177 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 178 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 179 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 180 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 181 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 182 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 183 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 184 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 185 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 186 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 187 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 188 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 189 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 190 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 191 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 192 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 193 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 194 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 195 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 196 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 197 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 198 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 199 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 200 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 201 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 202 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 203 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 204 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 205 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 206 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 207 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 208 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 209 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 210 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 211 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 212 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 213 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 214 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 215 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 216 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 217 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 218 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 219 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 220 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 221 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 222 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 223 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 224 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 225 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 226 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 227 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 228 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 229 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 230 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 231 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 232 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 233 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 234 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 235 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 236 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 237 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 238 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 239 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 240 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 241 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 242 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 243 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 244 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 245 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 246 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 247 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 248 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 249 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 250 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 251 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 252 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 253 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 254 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 255 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 256 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 257 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 258 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 259 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 260 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 261 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 262 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 263 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 264 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 265 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 266 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 267 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 268 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 269 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 270 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 271 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 272 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 273 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 274 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 275 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 276 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 277 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 278 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 279 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 280 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 281 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 282 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 283 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 284 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 285 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 286 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 287 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 288 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 289 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 290 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 291 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 292 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 293 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 294 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 295 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 296 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 297 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 298 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 299 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 300 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 301 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 302 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 303 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 304 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 305 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 306 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 307 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 308 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 309 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 310 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 311 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 312 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 313 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 314 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 315 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 316 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 317 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 318 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 319 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 320 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 321 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 322 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 323 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 324 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 325 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 326 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 327 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 328 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 329 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 330 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 331 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 332 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 333 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 334 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 335 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 336 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 337 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 338 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 339 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 340 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 341 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 342 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 343 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 344 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 345 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 346 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 347 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 348 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 349 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 350 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 351 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 352 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 353 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 354 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 355 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 356 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 357 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 358 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 359 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 360 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 361 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 362 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 363 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 364 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 365 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 366 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 367 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 368 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 369 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 370 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 371 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 372 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 373 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 374 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 375 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 376 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 377 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 378 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 379 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 380 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 381 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 382 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 383 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 384 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 385 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 386 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 387 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 388 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 389 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 390 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 391 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 392 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 393 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 394 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 395 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 396 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 397 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 398 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 399 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 400 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 401 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 402 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 403 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 404 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 405 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 406 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 407 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 408 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 409 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 410 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 411 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 412 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 413 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 414 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 415 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 416 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 417 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 418 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 419 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 420 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 421 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 422 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 423 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 424 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 425 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 426 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 427 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 428 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 429 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 430 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 431 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 432 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 433 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 434 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 435 für Klarinette und Fagott; Quintett, op. 120 Nr. 436 für Klarinette und Fagott; Quint

Der Wahn ist kurz, die Reue ist lang.

Roman von Dr. Lehne.
(28. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Häufig erzählte Thantmar von der günstigen Aufnahme, die seine Bitte gefunden.
„Mir ist ein Stein vom Herzen gefallen“, schloß er, „wäre ich nur schon gestern dort gewesen!“
„Ja, wärest du“, seufzte die Schwester. „Da wäre uns manches erspart geblieben! Doch nun komm zur Mutter!“

Auf den Fußstapfen gehend, betrat Thantmar das Krankenzimmer.

Er erschrak heftig über die Veränderung, die seit heute morgen in dem Aussehen seiner Mutter eingetreten war. Die tief in ihren Höhlen liegenden Augen schauten ihn so unnatürlich groß an, und um den Mund und die Nasenflügel lag ein Zug, der das Gesicht seltsam schief und verfallen aussehen ließ.

Wang, von tiefer Sorge erfüllt, griff er nach der wackeligen Hand, die unruhig auf dem Deckbett umherglitt.

„Thantmar, mein Junge, wo warst du?“ fragte Frau Bürkner leise, und ein Strahl von Liebe brach aus ihren Augen beim Anblick des Sohnes, der so jugendlich vor ihr stand.

Er setzte sich vorsichtig auf den Rand des Bettes und streichelte zärtlich die Hand der Mutter. Mit erzwungen heiterer, sorgloser Stimme sagte er:
„Ich war wegen des Sootnerstipendiums — du weißt doch, von dem ich immer sprach — beim Oberbürgermeister. Und denke dir, das ist mir ganz sicher. Nun kann ich mit frohem Mute in die Zukunft blicken, meine Wege sind gebahnt, und ich kann arbeiten, lernen!“

„Ist das auch wahr, mein Junge?“
Ungläubig schaute ihn die Mutter an, die das Gehörte gar nicht fassen konnte.

„So gewiß ich hier bei dir bin, Mutterchen“, sagte er zuversichtlich, „kannst dich drauf verlassen! Ich habe nichts auszusuchen, wenn ich das Stipendium bekomme! Ich kann Nachhilfstunden geben und werde mich um eine Kamulusstelle bemühen.“

„Und die Hälfte meines Gehalts soll er auch haben. Denke doch, wenn ich hundertzwanzig Mark monatlich verdienen werde, das kann ich doch gar nicht verbrauchen!“ fiel Edith ein.

„Ihr meine lieben Kinder! Nun ist alles gut, da ich weiß, daß du studieren kannst, mein Junge!“ erwiderte Frau Bürkner mit einem glücklichen Ausdruck im Gesicht. „Edith ist ja die Stelle bei Thomas u. Wagner so gut wie sicher; in den nächsten Tagen bekommt sie endgültigen Bescheid. Nun kann ich ruhig von hinnen gehen.“

„Aber wie kannst du so sprechen, Mutterchen, das darfst du doch nicht! Nein, du sollst dich noch über deinen Herrn Doktorjohn freuen, und mein erster Patient bist du! Paß auf, die paar Jahre vergehen schnell; im Nu ist die Zeit hin und bis dahin pflegst und ruhest du dich schön, nicht wahr?“

Er redete zärtlich auf sie ein, mit Wähe seine Tränen zurückhaltend.

Mit beglücktem Lächeln schloß Frau Bürkner die Augen; sie hörte es ja so gern, wenn ihr großer Junge sprach!

Sie war so selig, daß er sein Ziel erreichen konnte. Nun hatte sie keinen Wunsch mehr — sie fühlte, ihre Zeit war abgelaufen, das arme Herz wollte nicht mehr!

Der Arzt kam.

Er sah, daß seine Kunst hier zu Ende war. Durch eine Kamphereinspritzung regte er die Herzstätigkeit wieder etwas an.

Aber es war doch nur für eine kurze Frist, und er bereitete Herrn Bürkner auf das Unvermeidliche vor.

In tiefer Erschütterung nahm dieser die niederschmetternde Kunde entgegen, und die Kinder konnten es nicht fassen, daß sie die geliebte Mutter nun doch verlieren sollten!

Sankt schloß Frau Bürkner gegen Abend für immer ein.

Ihre Familie wich in den letzten Stunden nicht mehr von ihrem Lager und in den Augen der sterbenden Frau lag so viel Liebe und Trauer, daß alle tief ergriffen waren.

Auf Edith ruhte die ganze Last der Besorgungen. Sie nahm dem gebrochenen Vater ab, was sie nur konnte. Sie mußte sich betäuben und sich zwingen, daß über den Schmerz um den Tod der geliebten Mutter nicht der Groll gegen die Verwandten wuchs.

„Ja, Thantmar, nur Hildebrandts tragen die Schuld, daß uns die Mutter genommen ist“, sagte Edith zu ihrem Bruder. „Sie haben sie in den Tod getrieben. Der Onkel mit seiner Brutalität! Er wollte doch — er mußte wissen, wie schonungsbedürftig sie war. O, das könnte ich ihm ins Gesicht schleudern! Ob er es wagen wird, hierherzukommen? Ich mag niemanden von ihnen sehen! Ich hasse sie! Bleibend könnten sie hier zu meinen Füßen liegen, ich würde kalten Blutes über sie hinwegschreiten!“

Ihr Gesicht trug einen harten, unbittlichen Ausdruck, und in ihren Augen lag ein unheimliches Glänzen.

„Edith, geht dein Temperament wieder einmal mit dir durch?“ entgegnete Thantmar mit sanftem Vorwurf. „Was für Gedanken! Die sind sicher nicht nach dem Sinne unserer guten Mutter!“

„Habe ich denn Unrecht, Thantmar? Mutterchen war wieder ganz wohl, bis sie den unheilvollen Entschluß faßte, zu Hildebrandts zu gehen. Und da —“

„Ja, ja, du hast recht, aber —“
„Aber, Thantmar!“ unterbrach ihn Edith. „Ich bin so voller Groll; ich mag sie nicht sehen, wenn sie kommen! Vater hat ja geschrieben; rufe mich lieber nicht!“

Und Edith ließ sich wirklich nicht sehen, als Hildebrandt mit seiner Frau zum Kondolieren kam.

Er bedauerte den Tod der Schwester sehr. Es sei ja vorauszusetzen gewesen, daß es bei ihrem Zustande mal ganz schnell kommen würde, meinte er.

Aber bei diesen Worten traf ihn ein so ferebter Blick aus Thantmars Augen, daß er doch vorzog, zu schweigen, denn er fühlte sich nicht ganz frei von Schuld.

Nach dem Fortgehen der Schwester Famals hatte ihm seine Frau Vorträge gemacht, daß er so heftig geworden war. Er hätte in aller Ruhe „nein“ sagen können, denn passiere etwas, da bin ich nicht aufregen dürfen, bekämen sie die Schuld, hatte sie gesagt.

Als dann die kurze Mitteilung Karl Bürkners vom Tode seiner Frau eingetroffen war, kam Herr Hildebrandt sich doch recht schuldbehaftet vor, und keine Entschuldigung, daß seine Schwester lebend und ein plötzliches Ende voranzusehen gewesen sei, konnte das leise Ragen in seinem Innern zur Ruhe bringen.

Er kaufte einen wundervollen Kranz und nahm natürlich mit Lucian Walbow an der Beerdigung teil. Frau Hildebrandt war mit wortreichem Trost und Hilfe anbieten am Begräbnistage um Edith bemüht; aber in deren Wesen lag eine so eiserne Abwehr, fast Berachtung, daß sie ihr Bemühen bald aufgab und nachher zu Hause tüchtig über das „hochnäsige Ding“, die Edith, herzog und ihrem Herzen Luft machte.

Martha hatte einige Worte des Beileids geschrieben und sich entschuldigt, daß sie wegen Krankheit nicht kommen könne.

Lucian Walbow hatte Edith die Hand gedrückt und in herzlicher Weise zu ihr gesprochen; sie hatte aber an ihm vorbei gesehen, und bedrückt durch ihre Abweisung war er zu Thantmar getreten.

Edith war eine zu offene und heißblütige Natur, als daß sie ihre Empfindungen lange hätte verbergen können. Ihr Temperament ging allzu leicht mit ihr durch. Ihre gesunde, kräftige Natur war allen Halbheiten und Zwangshaltungen abhold; deshalb heuchelte sie auch den Verwandten keine große Liebenswürdigkeit vor; sie fühlte genau, daß fortan jede Gemeinschaft mit Hildebrandts aufgehört hatte; man fand sich innerlich zu fremd gegenüber.

Es war doch recht traurig zu Hause. Das Essen schmeckte den Dreien, die um den Tisch herumsaßen, gar nicht — die Mutter fehlte ihnen zu sehr.

Wenn auch Edith und Thantmar sich manchmal nicht so recht mit ihr verstanden hatten und häufig anderer Ansicht gewesen waren, als sie, die alles von einem kleineren, beschränkteren Standpunkt betrachtete, als ihre genial veranlagten Kinder, so hatte sie doch ein Herz voller Liebe und Güte gehabt und alle sorglich in ihre Mutterliebe gehüllt. Das mußten sie nun entbehren!

Thantmar meinte es gar nicht aushalten zu können. Es drängte ihn fort, damit er sich in angestrengter Arbeit über den Verlust der Mutter, der wie ein schwebender Schatten in den Anfang seines neuen Lebens gefallen war, hinweg trösten konnte.

Eines Abends las Edith in der Zeitung die Mitteilung, daß Anfang nächster Woche die Erstaufführung des Walbowski'schen Schauspiels „Charlotte Kronborg“ stattfinden würde.

Sie schob dem Bruder die Zeitung hin.

„Hast du gelesen, Thantmar?“

(Fortsetzung folgt.)

Kleine Anzeigen der Wiesbadener Neueste Nachrichten.

Zu vermieten

Wohnungen.

In bester Lage.

Nikolasstr. 11. 2. ist ver-
lof. od. loht. eine herrschaftl.
Wohnung von 5 großen Zim-
mern, Balkon u. sämtl. Zu-
behör preiswert zu ver-
mieten. Näheres daselbst im
Hofe Parterre. 12397

Hellmundstr. 31. 1. 3. B. r. 9.
67382

Möbl. Zimmer.

Bleichstraße 21

Fein möbl. Zimmer für Herrn
oder Dame sofort zu verm., ev.
mit Mittagstisch. 12406

Blücherstraße 44, 3. t.,

gemütl. möbl. Zimmer mit
Balkon evtl. mit Mittagstisch
bill. zu vermieten. 12392

Hellmundstr. 29. möbl. Manf. zu
verm. 12404

Hermannstraße 9. Mansarde mit
Bett zu vermieten. 12396

Möbl. Zimmer

zu verm. per sofort oder später.
Morisstraße 7, 3. 12387

Werkstätten etc.

Kettelsbedstr. 15. Lagerr. Keller
12401

Alteinstr. 50. Stall, Remise u.
Lagerraum zu vermieten. 12398

Großer Keller f. Obst od. Kar-
toffeln sof. bill. zu verm. Näh.
Schierstr. 27. Auer. 4817

Stellen finden.

Arbeitsamt Wiesbaden.

Ede Doppelw. u. Schmalbacher Str.
Geschäftsstunden von 8—1 und
3—6 Uhr. Sonntags 10—1 Uhr.
Telephon Nr. 573, 574 u. 575.
(Nachdruck verboten.)

Offene Stellen:

Männl. Personal:

- 5 Eisendreher.
- 3 Metallarbeiter.
- 5 Fräser.
- 10 Maschinenschlosser.
- 10 Bergschlosser.
- 1 Maschinist.
- 1 Schaffner.
- 1 Heiser.
- 1 Mechaniker.
- 10 Elektromonteur.
- 2 Sengler u. Installateure.
- 2 Feuerwärter.
- 3 Duffschmiede.
- 3 Lagerschmiede.
- 2 Wagner.
- 1 Maler.
- 2 Schreiner.
- 50 Tagelöhner für Koksöfen nach
auswärts.
- 10 Erdarbeiter.

Kaufm. Personal:

- 3 Kontoristen mit tadelloser
Schrift.
- 1 Buchhalter für Hotel.
- 4 Stenotypisten.
- 3 Verkäufer für Delikatessen.
- 1 Verkäufer für Zigarren.

Weiblich:

- 2 Verkäuferinnen f. Messerei.
- 1 Verkäuferin f. Kleiderstoffe.
- 3 Verkäuferin f. Hauswirtschaftl.

Gaus-Perional:

- 3 Alleinmädchen.
- 2 Köchinnen.

Gast- und Schankwirtschafts- Personal

- Männlich:
3 Saalkellner.
- 2 junge Köche.
- 1 Kuchenserver.
- 1 Silberwäher.
- 1 Küchenbursche.
- 4 Hotelbediener.

Weiblich:

- 1 Haushälterin.
- 1 Serviermädchen.
- 4 Zimmermädchen.
- 6 Köchinnen.
- 1 Kasse Mamsell.
- 10 Haus- u. Küchenmädchen.

Krankenschw. Personal:

- Männlich:
2 Krankenschw. für Anstalt.
- Weiblich:
3 Krankenschwägerinnen.

Männliche.

Tüchtige Elektromonteur

gesucht.

Wilh. Böker, Mainz.

Weibliche.

Haushälterin in frauenlosen
Haus halt. gef. Witwe (auch mit
Kindern u. Mädchen) wird bevor-
zugt. Off. u. Be. 122 a. d. Fil. 1
Mauritiusstraße 12. 12102

Stellen suchen

Männliche.

Schlosser

f. Stellung, event. als Maschinist
oder Feiler, auch auf Bei-
sungen. Näh. Kellerstr. 16. Pz.

Zu verkaufen

Näher. Tapezierer, 1 Schreiner-
larren sowie Handrollen bill.
zu verkaufen. Näh. Neugasse 6.
Biebrich a. Rh. *8878

Ein sehr wach. Wolfshund
sofort billig zu verkaufen. Näh.
Dahnstraße 38, Stb. 1. *8870

Herren-Heberzieher

billig zu verkaufen. 13103
Herderstraße 21, 2. Hs.

Näher. 1 Schreinerlarren.
fom. Rollen bill. zu ver. d. d. d.
Neugasse 6. Biebrich a. Rh. *8870

Guterhaltenes Jadenkleid, Gr.
46, billig zu verkaufen. 13108
Rietzing 8, Stb. Part. Unts.

Spielwaren

sehr billig
zu verk.
Herderstraße 21, 2. Hs. 13104

2 neue Nähmaschinen sof. bill.
u. v. Adolfsstr. 5, Stb. P. 1. *8880

Aquarium mit Grotte und
Springbrunnen billig zu verk.
Eleonorenstraße 4, 2. L. 131416

Deutscher Schäferhund,

verschiedentlich prämiert, gesund
und kräftig, im Freien gezogen,
gelbgrau gefärbt, wundervoller
Schäferhundausdruck, prächtiges
Gebäude, sehr gutes Gangwerk,
steht billig 2445

zum Decken frei,
evtl. zum Verkauf. Nachweisbar
beste Vererbung. Suchbewertung
Preis „Vorzüglich“. Näheres
Goebenstr. 26, 1. links. 4636

Diätur und Grummet
zu verkaufen. Herderstr. 29.
beimer Straße 29. 13105

Kaufgesuche

Gehr. Altenmappe gef. f. Kunst-
Unteroffiz. u. ins Feld rückt, w.
abgeholt. Angeb. unter Da. 124
Stb. 1, Mauritiusstr. 12. 13107

Eicheln kauft

Reinert
Stiftstraße 29, Baden. 13106

Unterricht

Erfahrene Lehrerin

erteilt gründl. Unterricht und
Nachhilfe an Schüler d. höheren
Lehranstalten. Fremdsprachlicher
Unterricht. Mäßige Preise, beste
Referenzen. Näheres: Dranten-
straße 41, 2. r.

Kapitalien

Hypotheken- Kapitalien

unt. soliden Bedingungen durch
Immobilien-Kreditverein
Berlin SW. 68. 4636

Verschiedenes

Geldpost.

Sämtliche Spirituosen wie:
Kognak,
Rum,
Arrak usw.

empfehlen wir als Geldpost, wie
auch zum Beiraden.

Wilhelm Westenberger

G. m. b. H. Wiesbaden.
Brantwein, Rühr, Weinhandl.
Schulberg 8. Telefon 4285.

Italienien u. Stb. 15—18 Pfa.
Doppelmer Str. 103. 131416

Trauer- Hüte u. Schleier

in reicher und ge-
dienter Auswahl
Adolf Koerwer Nachf.
Anb.: Berth. Möhr
Wiesbaden, Langgasse 9
Biebrich, Rathausstr. 7

Unterricht

Erfahrene Lehrerin

erteilt gründl. Unterricht und
Nachhilfe an Schüler d. höheren
Lehranstalten. Fremdsprachlicher
Unterricht. Mäßige Preise, beste
Referenzen. Näheres: Dranten-
straße 41, 2. r.

Kapitalien

Hypotheken- Kapitalien

unt. soliden Bedingungen durch
Immobilien-Kreditverein
Berlin SW. 68. 4636

Verschiedenes

Geldpost.

Sämtliche Spirituosen wie:
Kognak,
Rum,
Arrak usw.

empfehlen wir als Geldpost, wie
auch zum Beiraden.

Wilhelm Westenberger

G. m. b. H. Wiesbaden.
Brantwein, Rühr, Weinhandl.
Schulberg 8. Telefon 4285.

Italienien u. Stb. 15—18 Pfa.
Doppelmer Str. 103. 131416

Unterricht

Erfahrene Lehrerin

erteilt gründl. Unterricht und
Nachhilfe an Schüler d. höheren
Lehranstalten. Fremdsprachlicher
Unterricht. Mäßige Preise, beste
Referenzen. Näheres: Dranten-
straße 41, 2. r.

Kapitalien

Hypotheken- Kapitalien

unt. soliden Bedingungen durch
Immobilien-Kreditverein
Berlin SW. 68. 4636

Verschiedenes

Geldpost.

Sämtliche Spirituosen wie:
Kognak,
Rum,
Arrak usw.

empfehlen wir als Geldpost, wie
auch zum Beiraden.

Wilhelm Westenberger

G. m. b. H. Wiesbaden.
Brantwein, Rühr, Weinhandl.
Schulberg 8. Telefon 4285.

Italienien u. Stb. 15—18 Pfa.
Doppelmer Str. 103. 131416

Aufruf.

Ganz Deutschland rüstet zur Feier des Weihnachtsfestes. Auch das Kreiskomitee vom Roten Kreuz will unseren braven Soldaten und deren Angehörigen das Fest zu einem besonders reichhaltigen gestalten. Um die hierfür nötigen Mittel zu beschaffen, wird eine

Weihnachts-Lotterie

im großen Stil veranstaltet. — Juwelen, Gold-, Silber- und Schmucksachen, sowie Kunstgegenstände im Werte von über **Mark 20000** sind bereits in reicher Zahl von opferwilligen Spendern abgeliefert.

Eine einzige Spenderin hat allein Schmuck im Werte von **Mark 9500**, eine andere im Werte von **Mark 5000** gegeben! — Auch die hiesigen Juweliere haben sich in den Dienst der guten Sache gestellt und dieselben mit Stiftungen bedacht! — Eine große Antiquitätenhandlung hat allein 500 Gegenstände, ausschließlich von Gold und Silber, gestiftet!

Groß ist die Zeit in der wir leben, groß die Opferwilligkeit des deutschen Volkes.

Wer die Verwüstungen gesehen hat, welche der Krieg in den von ihm heimgesuchten Ländern verursacht, der wird es unseren braven Krieger zu danken wissen, daß sie uns den Feind aus dem eigenen Lande gehalten haben. — Kein Opfer ist zu groß, um diesem Dank Ausdruck zu verleihen!

Helft daher alle, um diesen Dank am Weihnachtsfest in die Tat umzusetzen.

Juwelen, Gold-, Silber- und Schmucksachen, Kunstgegenstände jeder Art von Wert sind willkommen, damit auch diejenigen, welche sich an dem Liebeswerk durch den Kauf von Losen betätigen, durch recht reiche Gewinne belohnt werden!

Außer dem ersten Hauptgewinn, einer großen Brillantgraffe im Werte von Mark 5000, sind viele weitere Hauptgewinne: Ringe, Armbänder, Broschen in Brillant- und Edelsteinen im Werte von Mark 1500, 1200, 1000, 900, 800 usw. gestiftet, sodaß die Lotterie auch für den Spielenden eine sehr hoffnungreiche zu werden verspricht.

Wer noch Wertsachen spenden will, beliebe dieselben bis spätestens 10. Dezember auf dem Rathause, Zimmer 22, abzuliefern.

Jedes Los kostet Mark 1.-.

Die Lose werden durch Damen und Herren, sowie Schüler und Schülerinnen verkauft und sind ferner in allen Lotterie- und Zigarrengeschäften erhältlich.

Gewinnziehung am 28. Dezember auf dem Rathause dahier unter Aufsicht der Königl. Polizei-Direktion.

Die Gewinnlisten werden auf dem Rathause ausgelegt und in den hiesigen Zeitungen veröffentlicht.

Die Lose werden gewiß umso lieber gekauft, weil die Ziehung unmittelbar nach dem Weihnachtsfeste stattfindet, sodaß die Lose auch als willkommenes Geschenk für den Weihnachtstisch dienen können.

Ehrevorsitzende: Ihre hochfürstliche Durchlaucht Frau Prinzessin Elisabeth zu Schaumburg-Lippe.

Vorsitzender des geschäftsführenden Ausschusses des Kreiskomitees vom Roten Kreuz Wiesbaden
Exzellenz Krebs, Generalleutnant z. D.

Arbeitsausschuß:

Justizrat Dr. Albert; Dr. Gollie Auerbach; Kommerzienrat Baum; Freiherr von Eichenborff; Rentner de Baklois; Konsul L. Brühl; Dr. Jungermann; Frau Major Kolb; Fräulein Agathe Mertens; Albert Sturm.

Ehrenausschuß:

Frau Dr. Abend; Frau Oberleutnant von Ales; Frau Oberleutnant Auer von Herrenkirchen; Frau Kommerzienrat Baum; Frau General Vennin; Excell. Frau von Vöckner; Frau Max Berger; Dr. G. Berle; Freiherr von Blumenthal; Frau Dr. Blumenthal; Frau M. Bormann; Dr. E. Brammer; Frau Konsul Durand; Frau Dr. Caspari; Frau Natalie von Gohausen; Frau Elise Decker; Frau Ida Dürkopp; Freiherr von Dunsen; Frau Dr. Eichwede; Frau Konf. Dr. Gollie; Frau Dr. Gollie; Frau Kommerzienrat Gehr. Blach; Dr. Marie Blach; Frau Professor Fresenius; Frau Oberleutnant Jusbahn; Frau Landgerichtsrat Jusbahn; Frau Dr. Geißler; Frau Oberleutnant Giersberg; Frau Mathilde Götze; Fräulein Mathilde Grotmann; Frau Marie von Gölpen; Frau Marie von Gölpen; Frau Oberst von Gölpe; Frau Landrat Daniel; Excellenz Frau Oberpräsident Denckhoff; Frau Landrat von Heimbach; Frau Heimerding; Dr. Josefina Herwegen; Frau Otto Herzfeld; Frau

Käthe Heymann; Frau von Hochwächter; Frau General von Hohenstein; Frau Dr. Hommel; Dr. Ida Johanna; Frau Admiral L. Karger; Frau Ludwig von Knoop; Frau Hauptmann Kohn von Jassl; Frau Krawinkel; Frau Sanitätsrat Dr. Kuhnlein; Frau Oberstaatsanwalt Lamb; Frau Fritz Kohnmann; Frau Geh. Regierungsrat von Lade; Frau Dr. Eugen Lohr; Frau Dr. Dr. Mayer; Frau Mayer-Windisch; Frau Regierungsrat Dr. von Meißner; Gräfin Olga Merenberg; Frau Dr. Gustav Meyer; Frau Sanitätsrat Molle; Frau Dr. Adolf Pagenstecher; Frau Dr. Reben; Frau Pauline Renna; Freiherr von Rieou; Frau Heinrich Ritter; Dr. M. von Roeder; Frau Dr. Moser; Frau Kommerzienrat Rüping; Frau Dr. Salzfeld; Frau Justizrat Siebert; Frau Moritz Simon; Frau Götze; Frau Polizeipräsident von Schend; Frau Landgerichtsrat Schwarz; Frau Landgerichtspräsident Stumpff; Frau Valentin; Frau Oberleutnant Walier; Frau Dr. Julius Weller; Frau Hauptmann Wilhelm; Dr. G. Wilmann.

Carl Anding; Stadtrat Wilhelm Arns; Sallo Bacharach; Generaloberarzt Dr. Bachren; Geheimrat Barling; Dr. Fritz Bergmann; Stefan Bidel; Dr. Fritz Bidel; Beigeordneter Bergmann; Hofkammermeister Freiherr von Brandis; Geheimrat Regierungsrat Galar; Professor G. Christmann; Rentner Wilhelm Graw; Stadtkommissar Dr. phil. Ludwig Dreuer; Rechtsanwalt von Gd.; Generalarzt Dr. Göler; Geheimrat Regierungsrat und Hofrat a. D. Elze; Landgerichtsrat

Dr. Bülcher; Gustav Fildesheim; Geheimrat Regierungsrat Professor G. Fresenius; Direktor Eugen Gans; Oberregierungsrat Dr. von Gieseler; Stadtkommissar Gieseler; Oberbürgermeister Geh. Oberfinanzrat Dr. Gieseler; Kaufmann Gieseler; Regierungsrat und Baurat Gieseler; Schriftsteller Georg Gorenz; Konsul Eugen Gredewitz; Chefredakteur Bernhard Grotz; Stadtkommissar Grotz; Direktor von Hauff; Heinrich J. Haukmann; Kaufmann Emil Geh; Chefredakteur Hegerhorst; Dr. med. Heile; Kol. Kammerherr Landrat von Heimbach; Adolf Herz; Rentner Hof. H. H. Hupfeld; Rechtsanwalt von Jbell; Rentner Heinrich Kirchhoff; Kapitänleutnant Stadtrat Klett; Maler Kessler; Landeshauptmann Kessel; Geheimrat Kommerzienrat Leopold Lazar; Rittergutsbesitzer Joh. Meißner; Regierungsrat Dr. von Meißner; Landgerichtspräsident Geh. Oberjustizrat Meißner; Rentner Heinrich Meißner; Excellenz Generalleutnant Friedrich von Müller; Chefredakteur Müller-Waldenburg; Professor Hermann Vogenstetter; Carl Peters; Direktor Alex. Petzold; Fabrikant Rud. Philipp; Konsul Otto Präke; Buchdruckereibesitzer Hermann Rauch; Dr. Rauch; Direktor des Hoftheaters; Major Knielsen; Baron von der Rapp; Oberregierungsrat Springorum; Excellenz Oberkammerherr Freiherr von Söberg-Sümern; Polizeipräsident, Kol. Kammerherr v. Schend; Kommerzienrat Carl Schmidt; Oberarzt Dr. Schüb; Dr. Th. Steinhauser; Wirtmeister Fritz Tragers; Gustav Winter.